

Herr Thomas Rausch Stadtrat
Herr Harald Scherer Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon Dezernat I
Herr Dirk During Leiter der Kämmerei
Herr Dietrich Metz Leiter des Rechtsamts

Vom Ausländerbeirat:

Herr Moustafa Amet
Herr Kemal Deniz

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Christian Otto Fraktion B'90/Die Grünen

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die Vorlage „Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Gießen“, STV/3404/2010, in der Einladung versehentlich im nichtöffentlichen Teil - als TOP 26 - steht. Sie schlägt vor, die Vorlage in den öffentlichen Teil als neuen TOP 16 zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die **Vorsitzende** lässt über die in den Magistratsvorlagen STV/3401/2010 und STV/3498/2011 enthaltenen Anträge auf nicht öffentliche Behandlung dieser Vorlagen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP: StE: Linke).

Zur Vorlage STV/3521/2011 (Bestellung eines Erbbaurechts) spricht **Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, gegen die vom Magistrat beantragte nichtöffentliche Beratung. Das öffentliche Interesse überwiege die vom Magistrat geltend gemachte Schutzbedürftigkeit.

Abstimmungsergebnis: Die vom Magistrat beantragte Behandlung der Vorlage STV/3521/2011 in nichtöffentlicher Sitzung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

Die **Vorsitzende** lässt über die Tagesordnung in der nachfolgenden Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 07.11.2010
- Antrag des Magistrats vom 20.12.2010 - STV/3420/2010
3. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart vertreten
- Antrag des Magistrats vom 10.12.2010 - STV/3478/2010
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester
- Antrag des Magistrats vom 15.12.2010 - STV/3492/2010
5. Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von zwei Ortsgerichtsschöffen/-schöffinnen (u. Vertr. d. Vorst.) für das Ortsgericht Gießen IV durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.12.2010 - STV/3494/2010
6. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessischen Wasserbetriebe für das Jahr 2011
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2011 - STV/3517/2011
7. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung des Grundstücks in Gießen, Flur 3, Nr. 94/13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Berliner Platz" mit einem Eingangsgebäude für ein Lichtspielhaus
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2011 - STV/3523/2011
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2010 - STV/3437/2010

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 23 -
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2010 - | STV/3453/2010 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2010 - | STV/3466/2010 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 10 -
- Antrag des Magistrats vom 14.12.2010 - | STV/3483/2010 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2011 - | STV/3506/2011 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2011 - | STV/3511/2011 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 10 -
- Antrag des Magistrats vom 18.01.2011 - | STV/3520/2011 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 18.01.2011 - | STV/3522/2011 |
| 16. | Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2010 - | STV/3404/2010 |
| 17. | Erwerb von Teilflächen unbebauter Grundstücke in der
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2010 - | STV/3450/2010 |
| 18. | Flächenaustausch in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.12.2010 - | STV/3491/2010 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 19. | Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen betreffend die Abfallgebühren für die Jahre 2005 bis 2007 sowie den Monat Dezember 2008
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2011 - | STV/3531/2011 |
| 20. | Rücknahme der Anliegergebühren
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.01.2011 - | STV/3535/2011 |
| 21. | Finanzielle und personelle Ausstattung des Ordnungsamtes;
hier: Vermehrte Kontrolle von Seiten des Ordnungsamtes bzgl. des ruhenden Verkehrs
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 - | STV/3542/2011 |
| 22. | Renovierung der Funktionsräume der Spielvereinigung Blau-Weiß
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 - | STV/3548/2011 |
| 23. | Schreiben des MWB bzgl. Wasserversorgung
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 - | STV/3549/2011 |
| 24. | Aufstellen von Wahltafeln für die Kommunalwahl am 27. März
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 - | STV/3550/2011 |
| 25. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 07.11.2010 **STV/3420/2010**
- Antrag des Magistrats vom 20.12.2010 -

Antrag:

"Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 07.11.2010 wird

für gültig erklärt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart vertreten** **STV/3478/2010**
- Antrag des Magistrats vom 10.12.2010 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart vertreten, werden gewählt:

1.

2.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, schlägt den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer als einen stimmberechtigten Abgeordneten vor.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, nominiert Stadtverordnetenvorsteher Gail als weiteren stimmberechtigten Abgeordneten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester** **STV/3492/2010**
- Antrag des Magistrats vom 15.12.2010 -
-

Antrag:

"Die Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester wird an

Herrn Stadtrat
Professor Dr. Heinrich Brinkmann

Herrn
Helmut Volkmann
Fraktionsvorsitzender der SPD im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden,

verliehen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

5. **Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von zwei Ortsgerichtsschöffen/-schöffinnen (u. Vertr. d. Vorst.) für das Ortsgericht Gießen IV durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/3494/2010**
- Antrag des Magistrats vom 16.12.2010 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zur a) Ortsgerichtsschöffin und b) zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

- a) Frau Irmgard **Zörb**
- b) Herrn Walter **Schnorr**“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessischen Wasserbetriebe für das Jahr 2011** **STV/3517/2011**
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2011 -
-

Antrag:

"Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB – Mittelhessischen Wasserbetriebe für das Jahr 2011 wird in der vorliegenden Form zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	27.370 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>27.789 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 419 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	210 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.173 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 464 T€
Kredite	<u>10.486 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	7.841 T€
Tilgung von Krediten	<u>9.586 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 9.500 T€ festgesetzt.

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	65
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3"

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, fragt zum Teil B (Sparte Trinkwasser), Punkt 8, welche Beträge bei den „Sonstigen betrieblich Aufwendungen“, 436 T€, im Einzelnen für die Inkassodienstleistungen und für die kaufmännische Buchführung entstehen? Weiterhin bittet er um eine Aufschlüsselung der Position 5. b), Aufwendungen für bezogene Leistungen, 6.058 T€.

Stadtrat Rausch sagt eine Beantwortung zur Stadtverordnetensitzung zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

7. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung des Grundstücks in Gießen, Flur 3, Nr. 94/13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Berliner Platz" mit einem Eingangsgebäude für ein Lichtspielhaus - Antrag des Magistrats vom 19.01.2011 - STV/3523/2011

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den aus der Anlage 1 hervorgehenden Entwurf eines städtebaulichen Vertrags als weitgehend zu Ende verhandelte Grundlage für die städtebauliche Gestaltung des Kinoneubaus und für die in diesem Zusammenhang zu treffenden städtebaulichen Regelungen.
Eckpunkte sind:

1.1 Gestaltung

1.1.1 Die Fassaden des Gebäudes auf dem Erbbaugrundstück bestehen aus Glas und Naturstein. Es wird ein gleichartiger und gleichfarbiger Naturstein wie beim Rathaus mit entsprechender Größe und entsprechendem Fugenbild verwendet. Aluminiumprofile und Glasflächenkonstruktionen werden ebenfalls wie beim Rathaus gestaltet. Die Anordnung der Fassadenelemente ergibt sich aus der

Anlage 2 zu dem Vertragsentwurf.

- 1.1.2 Die erforderlichen Fluchttreppen sind hinsichtlich ihrer Konstruktion und Farbe mit der Stadt abzustimmen und durch Wandscheiben weitgehend zu verdecken. Dachaufbauten wie Lüftungsmobile, Rauchabzüge und andere Anlagen auf dem Erbbaugrundstück sind einzuhausen. Sie sind durch Lamellenstrukturen in hellgrauer Farbe zu verkleiden.
- 1.2 Altlasten
Die Stadt übernimmt die Mehrkosten, die dann entstehen, wenn anlässlich von Bauarbeiten baubegleitend Altlasten saniert werden müssen.
- 1.3 Baustelle
Der Vorhabenträger darf städtische Flächen einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen bis zum 30.7.2012 zur Baustelleneinrichtung nutzen. Er muss zu diesem Zeitpunkt die Freiflächengestaltung auf diesen Flächen abnahmefähig abgeschlossen haben.
- 1.4 Der Magistrat wird beauftragt, weitere Verhandlungen über die Teile des Vertrags zu führen, die vorstehend nicht als Eckpunkte bezeichnet sind, und den Vertrag in der dann ausgehandelten Form abschließen.
- 1.5 Der Magistrat legt den Vertragstext der Stadtverordnetenversammlung nach Abschluss zur Kenntnisnahme vor.
2. Der Vertrag darf nur abgeschlossen werden, wenn der Vorhabenträger die Finanzierung des Vorhabens und die Bonität der beteiligten Gesellschaften und Gesellschafter durch Bankauskünfte nachweist.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, kritisiert, dass nur der noch nicht zu Ende verhandelte Vertrag vorgelegt wird, und der endgültige Vertrag der Stadtverordnetenversammlung erst nach der Unterzeichnung und lediglich zur Kenntnis gegeben werden soll.

Stv. Janitzki stellt verschiedene Fragen, die er zum Teil zuvor schriftlich eingereicht hat und die er mit den Antworten wörtlich zu protokollieren bittet.
„Meine erste Frage ist: Über welche weiteren Teile des Städtebaulichen Vertrages, die im Antragstext unter Punkt 1.4 ‚vorstehend nicht als Eckpunkte‘ bezeichnet sind, soll laut Antrag der Magistrat beauftragt werden, weiter zu verhandeln?“

Stadtrat Rausch antwortet: *„Es sind genau die Punkte, die keine Wichtigkeit wie die Eckpunkte haben und die zur Zeit noch nicht genau absehbar sind.“*

Stv. Janitzki: *„Nächster Punkt: Welche Erschließungskosten hat der Investor zu zahlen und wie berechnen sich diese?“*

Stadtrat Rausch: *„Die Erschließungskosten, die zurzeit ablaufen, werden alle vom Investor erbracht.“*

Stv. Janitzki: *„3. Frage: Wird die städtische Stellplatzsatzung für den Kinoneubau*

auch tatsächlich angewendet oder gibt es eine abweichende Regelung?"

Stadtrat Rausch: *„Sie wird angewendet.“*

Stv. Janitzki: *„4. Rechnet der Magistrat mit einem beträchtlichen Betrag für die Ablösung der Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge von dem Kinobetreiber?"*

Stadtrat Rausch: *„In der Gesamtsumme kann ein beträchtlicher Betrag herauskommen.“*

Stv. Janitzki fragt nach: *„Oder gibt es in der Hinsicht eine ganz andere Lösung? Es gibt ja Gerüchte, und ich würde gerne wissen, ob die stimmen, dass der Investor das Parkhaus in der Roonstraße kaufen will oder soll. Gibt es da eine Lösung des ganzen Stellplatzproblems über diese Sache?"*

Stadtrat Rausch: *„Zurzeit kann zu den Gerüchte noch nicht berichtet werden.“*

Stv. Janitzki: *„Die nächste Frage: Wird der Magistrat entsprechend der Stellplatzsatzung auf die Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder, wobei ein Viertel davon mit einer Überdachung zu versehen ist, drängen und sich nicht mit einer Ablösung abfinden?"*

Stadtrat Rausch: *„Für Fahrräder gilt die städtische Stellplatzsatzung. Da das Gebäude jetzt erst errichtet wird, gilt die vor 1 ½ Jahren beschlossene Stellplatzsatzung auch für Fahrräder. Und entsprechend muss hier auch Fahrradabstellfläche geschaffen werden.“*

Stv. Janitzki: *„Wo sollen die zusätzlichen Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden?"*

Stadtrat Rausch: *„Die genaue Flächen liegt noch nicht fest. Vorgesehen etwa ist im Bereich der Spindel - ist aber jetzt schwierig zu beschreiben, weil dort jetzt Bauarbeiten stattfinden.“*

Stv. Janitzki: *„Ebenerdig?"*

Stadtrat Rausch: *„Es soll ebenerdig stattfinden, nicht unterirdisch.“*

Stv. Janitzki: *„Die nächste Frage: Maximal wie viele Quadratmeter des Außengeländes können für die Außengastronomie genutzt werden?"*

Stadtrat Rausch: *„Ist zur Zeit noch nicht festgelegt und auch von einem Gastronom noch nicht beantragt.“*

Stv. Janitzki hakt nach: *„Auf der Zeichnung, die wir mit beigelegt bekommen haben, ist ja schon eine klare Fläche eingegrenzt. Das muss man doch dann sagen können: Dieser beplante Bereich betrifft ungefähr so und so viel Quadratmeter.“*

Stadtrat Rausch: *„Das kann zurzeit noch nicht gesagt werden.“*

Stv. Janitzki: *„Wie hoch werden die gesamten Kosten für die Gestaltung des Außengeländes geschätzt?"*

Stadtrat Rausch: *„Die Verwaltung des Magistrats hat eine Million Euro angesetzt für die Gestaltung der kleineren Außenflächen. Das war die städtische Kalkulation. Und wenn Sie den Vertrag in Ziffer 5(3) genau gelesen haben – in 5(3) steht drin, dass ein Betrag von einer Million Euro brutto dem Investor zur Verfügung gestellt wird, um die*

gesamte Außenfläche, die jetzt größer ist, vor dem Kopfbau herzurichten.“

Stv. Janitzki fragt nach: „Nur wenn ich die Presse richtig im Kopf habe, da wurde ja gesagt: Dadurch, dass sich die Freifläche jetzt vergrößert hat, müssten auch die Kosten für die Gestaltung höher werden, aber zum Glück wäre der Investor bereit, da einzuspringen, so dass eben nicht mehr als diese eine Million für die Stadt kommen können. Von daher muss man doch sagen können, wie hoch schätzt man jetzt in etwa die Gesamtkosten.“

Stadtrat Rausch: „Das ist genau das Verhandlungsergebnis, dass der Magistrat erzielt hat, dass mit der einen Million alles abgedeckt ist.“

Stv. Janitzki: „Das kann dann bedeuten, da der Investor ja vielleicht sogar auch für das Außengelände beauftragt wird, dass der zu dem gleichen Preis das auch dann macht und nichts dazubezahlen muss.“

Stadtrat Rausch: „Versteh´ ich nicht. Er richtet das Außengelände, ein Fläche, die uns gehört als Stadt, her und wird dafür bezahlt für die größere Fläche und bekommt dafür diese eine Million. Und damit haben wir eine größere Fläche für die gleiche Summe, die wir einkalkuliert haben für eine kleinere Fläche, hergerichtet. Und zwar so, dass sie analog dem jetzigen Platz da ausgestattet ist.“

Stv. Janitzki: „Also, kann man da heraus hören, im Regelfall wird der Investor nicht für die Außenfläche bezahlen müssen. Nur in dem Fall, wenn die Gesamtkosten eine Million übersteigen.“

Stadtrat Rausch: „Der Investor zahlt all das, was um sein Gebäude ist, was aufgenommen worden ist, das zahlt er alles selbst. Aber er hat die Materialien inklusive Lampen, die er auch abgebaut hat – das konnten Sie vielleicht nicht nachvollziehen – er hat sogar die Steine einzeln eingesammelt und auf Paletten gestapelt. Dieses Material setzt er wieder ein und muss die Baukosten und alles, was damit zusammenhängt, auch selbst bezahlen.“

Stv. Janitzki: „Nur die Fläche außerhalb, er hat ja kein Gelände außerhalb des Grundstückes, 20 Zentimeter nach der Grundstücksfläche ist schon Gelände der Stadt.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beklagt sich über das Verfahren. Es sei ein Dialog mit Nachfragen entstanden, der für die übrigen Ausschussmitglieder unübersichtlich sei.

Die **Vorsitzende** bittet Stv. Janitzki, die übrigen Fragen zusammen vorzutragen. Sodann könne die Beantwortung erfolgen.

Stv. Janitzki: „Wird die Freiflächengestaltung ohne Ausschreibung an den Investor direkt vergeben und wenn ja, wie kann dann eine reelle Kostenabrechnung der erbrachten Leistungen garantiert werden?“

Die nächste Frage: Welche Pläne gibt es für eine Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung der Freifläche, ist diese sichergestellt oder ist erneut lediglich eine Bürgerinformation vorgesehen?

Und die Zusatzfrage: Der ganze Vertragstext des städtebaulichen Vertrags hat den

Umfang von fünf Seiten, beidseitig bedruckt. Diese Vorlage ist sehr dick. Warum wurden 35 beidseitig bedruckte Anlagen dem Antrag zugeheftet, identische Seiten, die schon damals dem Antrag vor zwei Jahren beigeheftet worden sind? Warum jetzt noch mal 35 zusätzliche Seiten, die wir schon haben?“

Stadtrat Rausch: *„Ich bitte um Nachsicht, wenn ich beantwortet habe. Herr Janitzki hat mir heute Mittag die Fragen schon zugeleitet. In der Vergangenheit war es halt so, wenn ich die Fragen nicht beantwortet habe, war es falsch.*

Herr Janitzki, in dem § 5 (3) steht zu den finanziellen Auswirkungen etwas und wie gezahlt wird. Damit ist für uns die Außenfläche abgewickelt.

Und zweitens steht in § 5 (2), dass die Stadt eigene Planungen entwickelt und entsprechend diese der Stadtverordnetenversammlung etc. vorstellen wird.“

Anschließend stellt **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, weitere Fragen, die Stadtrat Rausch beantwortet.

Stv. Janitzki plädiert dafür, die Freiflächengestaltung nicht nur der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, sondern auch die Bürger zu beteiligen, und zwar mindestens in Form einer Bürgerversammlung.

Stadtrat Rausch antwortet, sobald die Pläne erarbeitet seien, werden sie öffentlichkeitswirksam dargestellt, und es werde der Rat der Bürger eingeholt.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont, es sei erfreulich, dass in den aktuellen Plänen die Wünsche und Anregungen, welche von Bürgerinnen und Bürgern zu den Plänen aus 2009 geäußert wurden, weitestgehend berücksichtigt und umgesetzt seien. Auch die Ergebnisse der finanziellen Verhandlungen mit dem Investor seien als Erfolg zu sehen. Sie bittet den Ausschuss und die Stadtverordnetenversammlung um eine positive Begleitung des Projekts.

Stv. Nübel kündigt an, dass die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetensitzung folgende Ergänzung beantragen wird:

„1.1.3 Das Gebäude wird deutlich unter den gesetzlichen Energiestandards des Jahres 2011 für den Gebäudeenergieverbrauch liegen.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, begrüßt die neuere Entwicklung in den Planungen zum Kinogebäude und der Freifläche. Er kündigt die Zustimmung zum vorliegenden Vertrag an.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, äußert, unter den obwaltenden Bedingungen sei eine zufriedenstellende Lösung gefunden worden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 - STV/3437/2010
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2010 -

Antrag:

„ Bei dem Kostenträger 0316010100 - Berufliche Schulzentren - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 0317010100

- Schülerbeförderung - 50.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 23 - STV/3453/2010
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2010 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1376020200 - Forstwirtschaft BgA - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

1. Kostenträger 1267010200

- Betrieb und Unterhaltung Bundesstraßen - 10.000,00 Euro

2. Kostenträger 1269020100

- Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen - 15.000,00 Euro

3. Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein -

Sachkonto 6999000

- übrige sonstige betriebliche

Aufwendungen, DR

25.000,00 Euro

50.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 - STV/3466/2010
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2010 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009500 - Neubau Sportanlage an der Volkshalle - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

1. Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010025 - Anlage Naturerfahrungsraum Weststadt -	20.000,00 Euro
2. Kostenträger 0953010100/Invest.-Nr.: 672009039 - Ausgleichsmaßnahme Baugebiet „Langer Strich“	15.000,00 Euro
3. Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672010016 - Aufwertung der Wieseck -	<u>15.000,00 Euro</u>
	<u>50.000,00 Euro.</u> “

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 10 - STV/3483/2010
- Antrag des Magistrats vom 14.12.2010 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250900 - Reinigung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101250300 - Beschaffungen -	30.000,00 €
Kostenträger 0101251100 - Zentrale Dienste -	10.000,00 €.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 40 - - Antrag des Magistrats vom 12.01.2011 - **STV/3506/2011**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0313010100 - Gymnasien - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

28.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein - Sachkonto 6999000 - übrige sonstige betriebliche Aufwendungen, DR -

28.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 - - Antrag des Magistrats vom 17.01.2011 - **STV/3511/2011**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641030100 - Abrechnung Kindertagespflegeleistungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

18.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0641020200 - Förd. freier Träger Betreuungseinricht. -.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, bittet die in der Antragsbegründung aufgeführte Schnittstellenproblematik zu erläutern.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die gewünschte Erläuterung könne sie erst nach Rücksprache mit dem Amt geben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 10 - - Antrag des Magistrats vom 18.01.2011 - **STV/3520/2011**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250900 - Reinigung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101250300 - Beschaffungen -	23.000,00 €
Kostenträger 0101251100 - Zentrale Dienste -	27.000,00 €."

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt zu den Vorlagen STV/3483/2010 und STV/3520/2011, wie hoch die Kosten für die Reinigung der Glasflächen des Rathauses sind.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, bittet um Erläuterung, inwiefern die Schweinegrippe zusätzliche Kosten verursacht hat. Außerdem ist ihr nicht verständlich, warum die Kosten für die Glasreinigung nicht angemessen geplant wurden und die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe entstand.

Die **Vorsitzende** bittet den Magistrat zu prüfen, ob hierzu nähere Ausführungen möglich sind.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 - - Antrag des Magistrats vom 18.01.2011 - **STV/3522/2011**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27-35a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0641020200	
- Förd. freier Träger Betreuungseinricht. Schulkinder -	200.000,00 €
Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein -	900.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

16. Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/3404/2010**
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2010 -

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 27 Nr. 342 = 603 m² an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 190,00 €/m²,
mithin für 603 m² = 114.570,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb
von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis ist der Erschießungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Erwerb von Teilflächen unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Gießen **STV/3450/2010**
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2010 -

Antrag:

„Dem Erwerb einer Teilfläche von ca. 185 m² und einer Teilfläche von ca. 18 m² aus dem Grundstück Gemarkung Gießen Flur 13 Nr. 154/16 sowie einer Teilfläche von ca. 288 m² aus dem Grundstück Gemarkung Gießen Flur 13 Nr. 154/17 von der **Alpha Immobilienvermietung Zweite GmbH & Co. OHG, Berliner Chaussee 13, 16559 Kreuzbruch**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
 - a) Der Kaufpreis für die 185 m² große Teilfläche des Grundstücks Nr. 154/16 beträgt 11,50 €/m² **= 2.127,50 €**
 - b) Der Kaufpreis für die 18 m² große Teilfläche des Grundstücks Nr. 154/16 beträgt 180,00 €/m² **= 3.240,00 €**
 - c) Der Kaufpreis für die Teilfläche des Grundstücks Nr. 154/17 beträgt 11,50 €, mithin für 288 m² **= 3.312,00 €**
2. Es ergibt sich somit ein Gesamtkaufpreis von **= 8.679,50 €**

der zur Zahlung fällig ist nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage eventuell notwendiger Pfandfreigabe-
erklärungen.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 520,00 €) sowie die Vermessungskosten (ca. 3.900,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**18. Flächenaustausch in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.12.2010 -**

STV/3491/2010

Antrag:

„Dem Erwerb von Teilflächen von ca. 128 m² aus dem Grundstück Flur 37 Nr. 419/2 und ca. 5 m² aus der Parzelle Nr. 420/2 von der **Eigentümergeinschaft Reuschling, vertreten durch Herrn Wolfgang Reuschling, Goldammerweg 19, 35452 Heuchelheim**, im Austausch gegen ein gleichgroßes Teilstück von ca. 133 m² des städtischen Grundstücks Flur 37 Nr. 418/3, jeweils Gemarkung Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Austausch erfolgt im Verhältnis 1:1.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer

(insgesamt ca. 180,00 €) und die Vermessungskosten (ca. 1.320,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 19. Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen betreffend die Abfallgebühren für die Jahre 2005 bis 2007 sowie den Monat Dezember 2008** **STV/3531/2011**
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2011 -
-

Antrag:

"Dem Vergleichsvorschlag des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24.01.2011 (Az.: 5 B 138/11) wird zugestimmt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

- 20. Rücknahme der Anliegergebühren** **STV/3535/2011**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.01.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die von fast allen Bürgern als ungerecht empfundene Kostenbeteiligung bei Straßensanierung zu senken. Ziel muss letztendlich sein, die Anliegerbeitragssatzung zurückzunehmen.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, bittet, den Antrag um folgende Frage zu ergänzen:

„Sind zum jetzigen Zeitpunkt alle angefallenen Anliegergebühren auch abgerechnet worden?“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, übernimmt die Ergänzung.

Beratungsergebnis: Ergänzt mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

21. **Finanzielle und personelle Ausstattung des Ordnungsamtes;** **STV/3542/2011**
hier: Vermehrte Kontrolle von Seiten des Ordnungsamtes bzgl. des ruhenden Verkehrs
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- Wurde das Ordnungsamt in den letzten beiden Jahren personell und finanziell verbessert?
- Welche Stellen wurden erhöht und in welchem Zeitraum?
- Wurde der Fuhrpark des Ordnungsamtes erhöht?
- Auf welche Anweisung und mit welcher Begründung führt das Ordnungsamt mehr Kontrollen im Bereich des ruhenden Verkehrs durch.“

Stv. Koch-Michel, BLG-Fraktion, begründet den Antrag kurz.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, sagt:

„Wir würden gerne eine zusätzliche Frage anfügen, nämlich nach dem derzeitigen Stand in Sachen Fremdvergabe von Aufgaben im Bereich des Ordnungsamtes.“

Stv. Koch-Michel übernimmt die Ergänzung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Asboe und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

22. **Renovierung der Funktionsräume der Spielvereinigung Blau-Weiß** **STV/3548/2011**
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wann und in welcher Höhe erfolgte die Schadensregulierung von Seiten der Versicherung?
2. Erfolgte die Erstattung in vollem Umfang oder in Teilzahlung?
3. Ist es zutreffend, dass eine Summe in Höhe von ca. 90.000 € bisher gezahlt worden ist und welchem Verwendungszweck wurde diese Summe bisher zugeführt?

4. Gibt es Auflagen von Seiten der Versicherung über die Verwendung?
5. Unter welcher Haushaltsstellenummer ist der Betrag verbucht?
6. Wann wird die Renovierung der Funktionsräume durchgeführt?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

**23. Schreiben des MWB bzgl. Wasserversorgung STV/3549/2011
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- Von wem wurde das Schreiben mit Briefkopf MWB, zur Bestätigung des Wasserbezugs, verfasst?
- Handelt es sich bei dem Schreiben um eine Mitteilung oder um einen Bescheid?
- Warum gibt es keinen Hinweis auf Rechtsmittelbelehrung?
- Warum gibt es keine Angabe von Konten und warum wird auf das InfoZentrum der SWG bei Nachfragen hingewiesen?
- Warum wurden die Kundendaten, wie entsprechende Abschlagsbeträge, nicht von der SWG an die MWB weitergeleitet? Laut Beschlusslage sind die SWG für die kaufmännische Betriebsführung weiterhin verantwortlich.

Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich den beschlossenen Antrag der Bürgerliste vom 15.08.2010 in Punkt 1, *„Gibt es bereits Hinweise, dass der Stadtwerke AG eine Preissenkungsvergütung im Zusammenhang mit den Trinkwassergebühren ansteht“*, zu beantworten.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, begründet den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**24. Aufstellen von Wahltafeln für die Kommunalwahl am 27. März STV/3550/2011
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.01.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, für den anstehenden Wahlkampf zur Kommunalwahl am 27. März die bisherigen Wahltafeln an die bekannten Standorte wieder aufstellen zu lassen.

Vielmehr sollte in Gesprächen mit den kandidierenden Listen darauf hingewirkt werden, dass nur eine begrenzte Anzahl von Plakaten im Anlagenring etc. angebracht wird.“

Die Vorsitzende berichtet, dass die Fraktionen CDU, B´90/Die Grünen und FDP im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr folgenden Prüfantrag gestellt haben:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wo Wahltafeln für die kommende Kommunalwahl aufgestellt werden können.“

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, fragt, wie viele Sammeltafeln aufgestellt werden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, dies werde noch geprüft. Vorläufig könne sie sagen, dass es zwischen sechs und zehn Stück sein werden.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Bürgermeisterin Weigel-Greilich sowie die Stadtverordneten Koch-Michel und Dr. Preiß.

Der nachfolgende Beitrag des **Stv. Janitzki** wird auf Antrag des Stv. Dr. Preiß wörtlich protokolliert:

„Fünf Tage vor dem offiziellen Termin der Plakatierung wird mitgeteilt, statt der 18 [Sammelwahltafeln] sind nur noch sechs vorhanden. Das ist plötzlich und verändernd. Das ist nicht rechtzeitig lange gemacht worden. Und aus Ihren Worten spricht ja auch, dass man es doch lieber an sich sein lassen sollte. Das bestätigt mich sehr darin, dass da auch eine Absicht dahinter war, oder zumindest es eine gewollte Sache war, dass auf diese Plakatständer verzichtet wird. Ich nehme es zurück, dass Ihnen das bewusst war, dass das kleinere Gruppierungen benachteiligt. Aber es ist ja wohl auch einsichtig, dass es das ist.“

Ich möchte gerne jetzt, weil ich dann Befürchtungen habe, dass es bei den Infoständen auch nicht so ganz fair umgeht, möchte ich folgenden Zusatzantrag stellen zu dem Antrag von Frau Koch-Michel. Das sind ja zwei Punkte. Die würde ich nummerieren 1. und 2. und dann als 3. von mir:

Die Standorte für die Info-Stände der bei der Kommunalwahl kandidierenden Listen werden per Losentscheidung verteilt.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, übernimmt die Ergänzung.

Beratungsergebnis:

- Dem Prüfantrag der Fraktionen CDU, B´90/Die Grünen und FDP wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).
- Punkt 1 des ergänzten Antrags der BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Punkt 2 des ergänzten Antrags der BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

- Punkt 3 des ergänzten Antrags der BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

25. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 14.03.2011 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h